

# **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule Ingolstadt**

**Vom 11. Mai 2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 08. Juli 2008 (GVBl. S. 369), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Ingolstadt folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule Ingolstadt vom 27. Juli 2006 in der Fassung vom 23. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „an der Fachhochschule Ingolstadt“ durch die Worte „an der Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Ingolstadt“ ersetzt.
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) In § 3 wird das Wort „Studienfortschritt“ gestrichen und durch das Wort „Vorpraxis“ ersetzt.
  - b) In § 7 wird das Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ gestrichen.
3. § 1 erhält folgende Fassung:

### **„§ 1**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (RaPO, GVBl. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Ingolstadt vom 23.10.2007 (APO FHI) in deren jeweils geltenden Fassung.“

4. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Worte „oder Wirtschaftsinformatiker“ gestrichen.
  - b) In Satz 4 werden die Worte „und betriebswirtschaftlichen“ gestrichen.
  - c) In Satz 5 werden die Worte „in den Berufsfeldern“ durch „im Berufsfeld“ ersetzt sowie die Worte „und Wirtschaftsinformatik“ gestrichen.
5. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird an das Wort „Studiums“ die Fußnote 1 angefügt.  
Der Wortlaut der Fußnote 1 lautet:  
„Gemäß Änderungssatzung vom 11.05.2009 ist die Studienrichtung „Wirtschaftsinformatik“ weggefallen. Für Studierende, die die Studienrichtung „Allgemeine Informatik“ oder „Wirtschaftsinformatik“ nach den bisher gültigen Bestimmungen gewählt haben, gilt diese Satzung nur insoweit, als sie die Regelung der Bachelorarbeit und des Seminars Bache-

lorarbeit betrifft (Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik, Lfd. Nr. 25.1 und 25.2, Stand 11.05.2009).“

b) Abs. 2 wird aufgehoben.

c) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Ab dem sechsten Studiensemester sind von den Studierenden vier fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer im Umfang von je 5 Leistungspunkten (ECTS) auszuwählen.“

d) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die fachpraktische Ausbildung bzw. Vorpraxis nach § 7 der Immatrikulationssatzung FHI ist nicht erforderlich.“

e) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

f) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3

6. § 5 Abs. 2 wird aufgehoben; der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

7. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „Studienschwerpunkte“ sowie das Komma hinter „Studienschwerpunkte“ gestrichen.

8. § 7 erhält folgende Fassung:

#### „§ 7

#### Vorrückungsvoraussetzungen

(1) Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung abgelegt haben. Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung erfordert, dass alle Prüfungen und bestehenserheblichen studienbegleitenden Leistungsnachweise aus folgenden Fächern erbracht werden:

|           |   |
|-----------|---|
| Nr. 1.1.1 | Grundlagen der Programmierung I           |
| Nr. 1.1.2 | Praktikum Grundlagen der Programmierung I |
| Nr. 2     | Rechnerarchitektur                        |
| Nr. 4.1   | Mathematische Grundlagen der Informatik I |
| Nr. 6     | Betriebswirtschaftliche Grundlagen        |

(2) Zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt ist nur berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen bestanden hat oder mindestens 50 Leistungspunkte aus Fächern des ersten Studienabschnitts erzielt hat.

(3) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfung bestanden hat und mindestens 25 Leistungspunkte aus Fächern der ersten beiden Semester des zweiten Studienabschnitts erzielt hat.

(4) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters.“

9. Die Anlage zur SPO wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift der Anlage werden die Worte „an der Fachhochschule Ingolstadt“ durch die Worte „an der Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Ingolstadt“ ersetzt.

b) Unter 1 Erster Studienabschnitt erhält Lfd. Nr. 1.1 (Grundlagen der Programmierung) folgende Fassung:

Spalte 1 (Lfd. Nr.) „1.1.1“

Spalte 2 (Fächer) „Grundlagen der Programmierung I“

Spalte 3 (SWS) „6“

Spalte 4 (Art der Lehrveranstaltung) „SU/Ü“

Spalte 5 (Prüfungen – Art und Dauer in Minuten) „schrP 90-120“ sowie (Prüfungen - Zulassungsvoraussetzungen) „LN der lfd. Nr. 1.1.2“

Spalte 7 (Gewichtung Fachendenote) „0,6“

Spalte 8 (Gewichtung Prüfungsgesamtnote) „1,2“

Spalte 10 (Leistungspunkte) „6“

c) Unter 1 Erster Studienabschnitt erhält Lfd. Nr. 1.2 (Praktikum Grundlagen der Programmierung) folgende Fassung:

Spalte 1 (Lfd. Nr.) „1.1.2“

Spalte 2 (Fächer) „Praktikum Grundlagen der Programmierung I“

Spalte 3 (SWS) „2“

Spalte 4 (Art der Lehrveranstaltung) „Pr“

Spalte 9 (Ergänzende Regelung) „LN<sup>1)4)</sup>“

Spalte 10 (Leistungspunkte) „3“

d) Unter 1 Erster Studienabschnitt wird hinter der bisherigen Lfd. Nr. 1.2 die Lfd. Nr. 1.2.1 in folgender Fassung eingefügt:

Spalte 1 (Lfd. Nr.) „1.2.1“

Spalte 2 (Fächer) „Grundlagen der Programmierung II“

Spalte 3 (SWS) „4“

Spalte 4 (Art der Lehrveranstaltung) „SU/Ü“

Spalte 5 (Prüfungen – Art und Dauer in Minuten) „schrP 90-120“ sowie (Prüfungen - Zulassungsvoraussetzungen) „LN der lfd. Nr. 1.2.2“

Spalte 7 (Gewichtung Fachendenote) „0,4“

Spalte 8 (Gewichtung Prüfungsgesamtnote) „1,2“

Spalte 10 (Leistungspunkte) „6“

e) Unter 1 Erster Studienabschnitt wird hinter der neu eingefügten Lfd. Nr. 1.2.1 die Lfd. Nr. 1.2.2 in folgender Fassung eingefügt:

Spalte 1 (Lfd. Nr.) „1.2.2“

Spalte 2 (Fächer) „Praktikum Grundlagen der Programmierung II“

Spalte 3 (SWS) „2“

Spalte 4 (Art der Lehrveranstaltung) „Pr“

Spalte 9 (Ergänzende Regelung) „LN<sup>1)4)</sup>“

Spalte 10 (Leistungspunkte) „3“

f) In der bisherigen Nr. 2.1.1 werden die Worte „Studienrichtung Allgemeine Informatik“ gestrichen. Die Nummerierung 2.1.1 entfällt.

g) Unter 2 Zweiter Studienabschnitt wird Nr. 2.1.2 aufgehoben.

h) Unter 2.1 wird die Lfd. Nr. 25 geändert und erhält folgende Fassung:

Spalte 1 (Lfd. Nr.) „25.1“

Spalte 2 (Fächer) „Seminar Bachelorarbeit“

Spalte 3 (SWS) „2“

Spalte 4 (Art der Lehrveranstaltung) „S“

Spalte 9 (Ergänzende Regelung) „LN<sup>1)4)</sup>“

Spalte 10 (Leistungspunkte) „3“

i) Unter 2.1 wird hinter der bisherigen Lfd. Nr. 25 die neue Lfd. Nr. 25.2 wie folgt eingefügt:

Spalte 1(Lfd. Nr.) „25.2“

Spalte 2 (Fächer) „Bachelorarbeit“

Spalte 4 (Art der Lehrveranstaltung) „BA“

Spalte 8 (Gewichtung Prüfungsgesamtnote) „3“

Spalte 10 (Leistungspunkte) „12“

j) Unter 2.1 wird hinter der Lfd. Nr. 25.2 neben Spalte 2 (Summe) in Spalte 3 (SWS) „81“ gestrichen und durch „82“ ersetzt.

k) In der Übersicht wird neben Spalte 2 (Gesamtsumme) in Spalte 3 (SWS) „133“ eingefügt.

l) Die Anmerkungen werden wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut der Fußnote 1 wird Satz 1.

bb) Es folgender Satz 2 angefügt: „Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist die Bewertung mit dem Prädikat „mit Erfolg“ erforderlich.“

cc) Die Fußnote 4 wird gestrichen.

dd) Die bisherige Fußnote 5 wird zu Fußnote 4.

## § 2

(1) <sup>1</sup>Die Satzung tritt am 01. Juni 2009 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2009/2010 im ersten Studiensemester aufnehmen.

(2) Sie gilt ferner für Studierende, die zwar vor dem Wintersemester 2009/2010 dieses Studium aufgenommen haben, dann aber länger als ein Semester beurlaubt waren oder das Studium unterbrochen haben und bei dessen Wiederaufnahme kein dem bisherigen Lehrplan entsprechendes Studienangebot mehr vorfinden.

(3) Diese Satzung gilt darüber hinaus für Studierende, die vor dem Wintersemester 2009/2010 dieses Studium aufgenommen haben, die aber bis zum Ende des Sommersemester 2009 nicht die Berechtigung zum Eintritt in den Zweiten Studienabschnitt nach den bisher gültigen Bestimmungen erworben haben oder deren Studium eine sonstige Verzögerung erfahren hat, dass bei Fortsetzung des Studiums kein der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung entsprechenden Studienangebot mehr besteht.

(4) <sup>1</sup>Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2009/2010 das Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule Ingolstadt vom 27.07.2006 in der Fassung vom 23.10.2007 aufgenommen haben und nicht unter Abs. 2 oder 3 fallen, gilt die Studien- und Prüfungsordnung vom 27.07.2006 in der Fassung vom 23.10.2007 fort mit Ausnahme der Regelungen für die Bachelorarbeit (Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung vom 27.07.2006 in der Fassung vom 23.10.2007; 2.1.1, lfd. Nr. 25 und 2.1.2, lfd. Nr. 25). Diese Regelungen werden durch die durch § 1 Nr. 9 lit. h) und lit. i) eingefügten Regelungen ersetzt mit der Maßgabe, dass diese auch für die Studienrichtung „Wirtschaftsinformatik“ (2.1.2 ff. der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung vom 27.07.2006 in der Fassung vom 23.10.2007) gelten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Ingolstadt vom 11.05.2009 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Streichung der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik mit Schreiben vom 17.02.2009, Az D5-H3444.IN.3-11/1484, und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Ingolstadt.

Ingolstadt, 11.05.2009

gez.

Prof. Dr. Gunter Schweiger  
Präsident

Diese Satzung wurde am 11.05.2009 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Ingolstadt niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 11.05.2009 durch Anschlag in der Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Ingolstadt bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 11.05.2009.